



MERKBLATT „WESPEN UND HORNISSEN“

Das Landratsamt Berchtesgadener Land informiert:

Umgang mit Wespen- und Hornissennestern in Haus und Garten

Wespen und Hornissen sind nach den §§ 39 bzw. 44 des Bundesnaturschutzgesetzes geschützt. Dementsprechend dürfen Nester nicht ohne vernünftigen Grund bzw. nur mit einer Ausnahmegenehmigung der unteren Naturschutzbehörde entfernt werden.

Vor der Entfernung eines Nestes sollten sich Betroffene zunächst vergewissern, ob ein „friedliches Zusammenleben“ mit den Tieren nicht für einige Monate möglich ist; das Volk stirbt im Laufe des Herbstes ohnehin ab und nur die Königin überwintert um dann im nächsten Jahr, für gewöhnlich an anderer Stelle, ein neues Nest zu bauen.

Tipps für ein „friedliches Miteinander“ mit Wespen und Hornissen

Im und am Haus:

- ◆ Wespen den Zugang zur Wohnung versperren, z. B. durch Fliegengitter an den Fenstern.
- ◆ Wenn sich ein Tier ins Zimmer verirrt hat, zwei Fenster öffnen, dann wird das Tier durch die Zugluft nach draußen geleitet. Oder das Tier in einem Glas fangen und draußen freilassen.
- ◆ Vorbeugend problematische Stellen abdichten, z. B. Einschlußflöcher zu Rollladenkästen oder Zwischendecken.
- ◆ Öffnungen zu unproblematischen Stellen wie ungenutzten Dachböden offen lassen, um Nistmöglichkeiten zur Verfügung zu stellen. Davon profitieren auch andere Tierarten (z. B. Fledermäuse).

Im Freien:

- ◆ Wenn man sich durch eine Wespe belästigt fühlt, sollte man ruhig bleiben. Das neugierige Tier verschwindet bald von selbst. Auf keinen Fall um sich schlagen.
- ◆ Speisen und Getränke im Freien immer abdecken. Essensreste möglichst sofort abräumen oder ebenfalls abdecken.
- ◆ Nicht direkt aus Dosen oder Flaschen trinken.
- ◆ Kindern nach dem Essen Hände und Mund abwischen, um keine Wespen anzulocken.
- ◆ Auf Blumen- oder Streuobstwiesen nicht barfuß laufen.
- ◆ Fallobst täglich aufsammeln. Mülleimer geschlossen halten. Nur ausgespülte Flaschen in den Container werfen.

Im unmittelbaren Nestbereich (2-3 m Umkreis ums Nest)

- ◆ Abstand zum Nest halten und die Flugbahn der Wespen nicht versperren.
- ◆ Einfluglöcher nicht verstopfen und nicht in den Einfluglöchern stochern.
- ◆ Heftige Bewegungen und Erschütterungen vermeiden
- ◆ Nicht den Wasserschlauch auf das Nest richten.
- ◆ Tiere nicht anpusten, denn das in der Atemluft enthaltene Kohlendioxid ist für Wespen ein Warnsignal.
- ◆ Wespen in der Nähe von Sitzplätzen durch Bretter oder Tücher so zu ihrem Einflugloch lenken, dass Begegnungen vermieden werden.
- ◆ Kleinkinder durch Absperrungen vom Nestbereich fernhalten.
- ◆ Keine Insektenbekämpfungsmittel einsetzen: Frei verkäufliche Insektizide sind zur wirksamen Bekämpfung von Wespen und Hornissen nicht ausreichend potenziert. Durch sie kann aggressives Verhalten der Wespen ausgelöst werden. Zudem können sie die menschliche Gesundheit und die Umwelt belasten.



Merkblatt „Wespen & Hornissen“

Entfernung von Wespen- und Hornissennestern

In begründeten Einzelfällen wird durch das Landratsamt eine Genehmigung für die Entfernung eines Nestes erteilt und der Kontakt zu einem Schädlingsbekämpfer vermittelt. Der Einsatz eines Schädlingsbekämpfers ist mit Kosten verbunden.

Beispiele für Einzelfälle, in denen eine Genehmigung im Regelfall erteilt wird:

- ◆ AllergikerInnen mit Allergiepass leben im Haushalt
- ◆ Säuglinge leben im Haushalt
- ◆ Die Nutzung des Wohnraums ist in unzumutbarer Weise eingeschränkt (z.B. Fenster/Türen lassen sich nicht öffnen oder das Nest befinden sich im Umfeld von 2-3 Metern um unverzichtbare Türen)
- ◆ Einflugöffnungen zum Nest befinden sich innerhalb geschlossener Wohnräume
- ◆ unaufschiebbare Renovierungsarbeiten werden durch das Nest behindert (z.B. undichtes Dach)

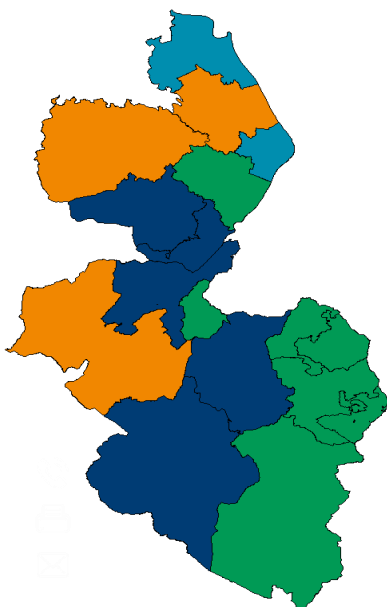
Sollte es unumgänglich erscheinen ein Nest zu entfernen, nehmen Sie bitte Kontakt mit der unteren Naturschutzbehörde am Landratsamt auf.

Im Notfall

Bei akuter Gefährdung von Menschen im Bereich öffentlicher Flächen und Bauten kann die örtliche Feuerwehr zu Hilfe gerufen werden.

Im privaten Bereich hilft die Feuerwehr nur in besonders akuten Fällen, wenn z. B. Allergiker mit Allergiepass oder offensichtlich bedroht sind und eine gewerbliche Schädlingsbekämpfungsfirma nicht rasch genug handeln kann. Der Einsatz der Feuerwehr ist mit Kosten verbunden.

Ansprechpartner untere Naturschutzbehörde am Landratsamt



Robyn Rauscher

Schneizlreuth, Saaldorf-Surheim und Teisendorf

Robyn.Rauscher@lra-bgl.de
+49 8651 773-848

Henrik Klar

Laufen und Freilassing

Henrik.Klar@lra-bgl.de
+49 8651 773-847

Florian Marchner

Ainring, Bayerisch Gmain, Berchtesgaden, Marktschellenberg und Schönau a. Königssee

Florian.Marchner@lra-bgl.de
+49 8651 773-854

Stefanie Heyder

Anger, Piding, Bad Reichenhall, Bischofswiesen und Ramsau b. Berchtesgaden

Stefanie.Heyder@lra-bgl.de
+49 8651 773-877